

Raiffeisen Bank International AG

Zinsen, Inflation und Sicherheit Ein- und Ausblick für Anleger:innen

Heike Arbter, Leiterin Raiffeisen Zertifikate
Gunter Deuber, Head of Raiffeisen Research

Juni 2023



Inflation, Konjunktur & Zinsen

TEUERUNG

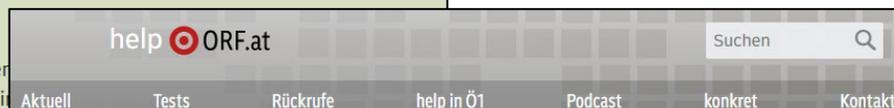
Arbeitsminister Kocher: "Gierflation ist ein Kampfbegriff"

Die Lebensmittelpreise seien zuletzt weniger stark gestiegen als dem restlichen Europa, sagt der Arbeits- und Wirtschaftsminister unter Druck zu setzen, sieht er nicht

Interview / András Szigetvari
2. Mai 2023, 06:00, 1.323 Postings

Die Debatte rund um die Teuerung nimmt gerade eine neue Wendung an. Die Europäische Zentralbank spricht inzwischen offen davon, dass Unternehmen in der Eurozone ihre Gewinne unterm Strich deutlich steigern konnten in den vergangenen Monaten, ihre Preise also entsprechend angehoben haben, als dies zur Kostendeckung notwendig gewesen wäre. Neben der Energiewirtschaft, ist das auch am Bau und in der Landwirtschaft geschehen. In Österreich wird das Thema von Arbeitnehmervertretern dankbar aufgegriffen.

Quelle: derstandard, orf.at



„Shrinkflation“: Versteckte Preiserhöhung in Supermärkten

Der Einkauf von Gütern des täglichen Lebens im Supermarkt wird immer teurer. Um ihre Kundinnen und Kunden nicht abzuschrecken, versuchen einige Hersteller, die Preiserhöhungen so zu verbergen, dass sie nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. Eines der Mittel ist die „Shrinkflation“: weniger Inhalt für das gleiche Geld. Und das ist nicht der einzige Kniff bei versteckten Preiserhöhungen.

3. Dezember 2022, 8.00 Uhr

Teilen



WIRTSCHAFT

Schnellschätzung: Inflation bei 8,8 Prozent

Die Teuerungswelle in Österreich ebbt langsam ab. Im Mai gab es laut Schnellschätzung der Statistik Austria eine Inflation von 8,8 Prozent, der niedrigste Wert seit Juni 2022.

Online seit heute, 9.20 Uhr

Teilen

Im April hatte die Teuerung noch 9,7 Prozent betragen. Von September bis Februar war sie zweistellig. Grund für die sinkende Inflation sind derzeit vor allem billige fossile Treibstoffe.



Mikro- und Miniwarenkorb Österreich*

14 %

* **Mini-Warenkorb:** Güter/Dienstleistungen wöchentl. (Groß-)einkauf; **Mikro-Warenkorb:** Güter/Dienstl. täglichen Einkaufs



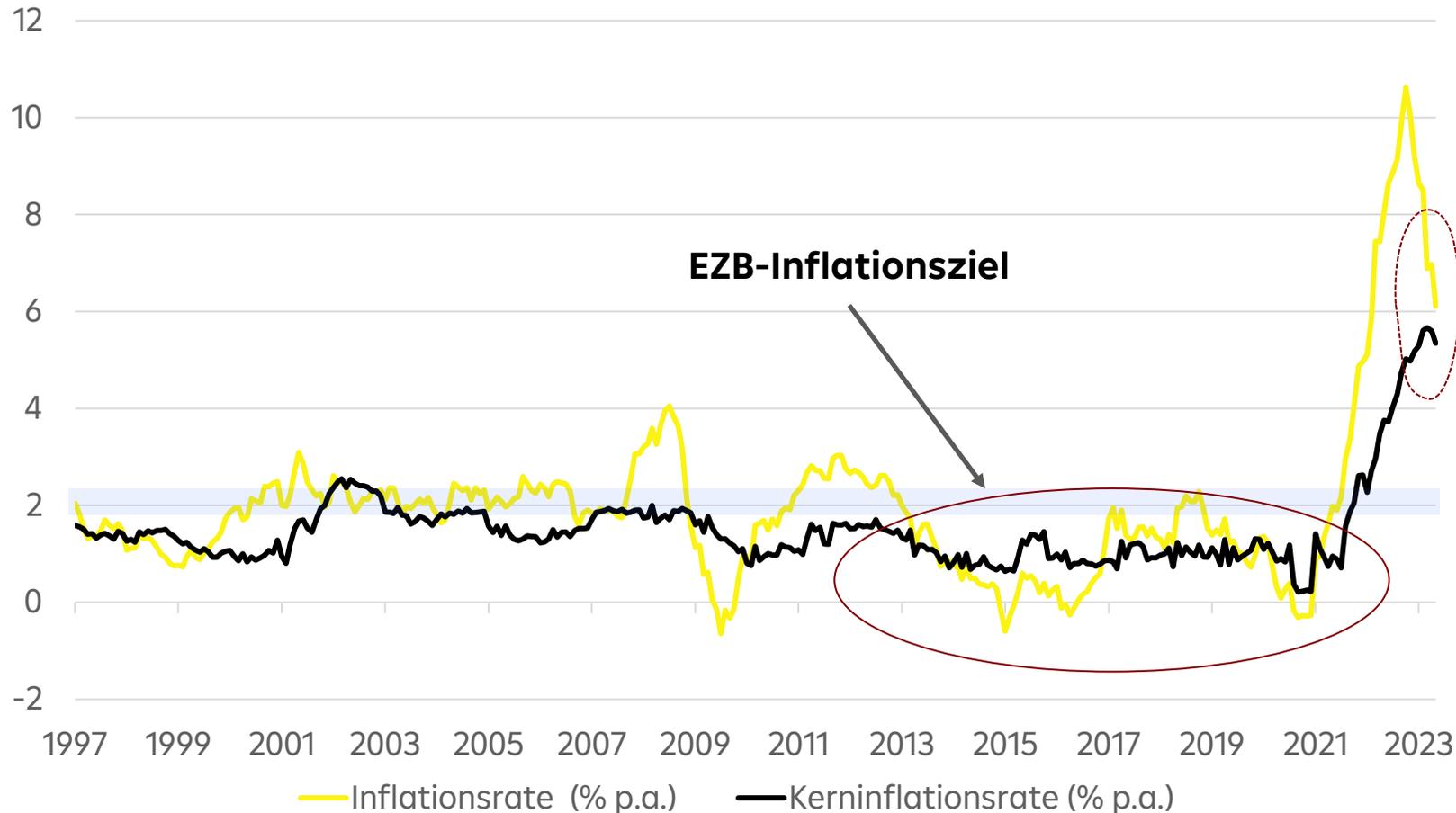
Inflation auf höchstem Wert seit **Mitte 1970er** bzw. **Anfang 1980er** ... **HVPI vs. „Gefühlte Inflation“** ... teils Anzeichen von **Ausnutzung Preissetzungsmacht** und **undifferenzierte Debatten!**

RÜCKKEHR INFLATION: GELDPOLITISCHE WENDE ALTERNATIVLOS

„Unglückliche“ Umstände (u.a. Covid, Ukraine-Krieg) – strukturelle Faktoren



Eurozone: Inflation



Preisstabilität als EZB-Ziel

Nach Auffassung des EZB-Rats kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn dieser eine **mittelfristige Inflation** von 2 % anstrebt. Der EZB-Rat versteht dies als ein **symmetrisches Ziel**.

Jahre **Zielverfehlung** **2013** bis **2019/2020**: etwa 7,5 bis 9 Prozentpunkte

vs.

Phase des **Überschießen 2021-2024** (bzw. 2022/2023 „Hochphase“) mit 9 bis 11 Prozent-

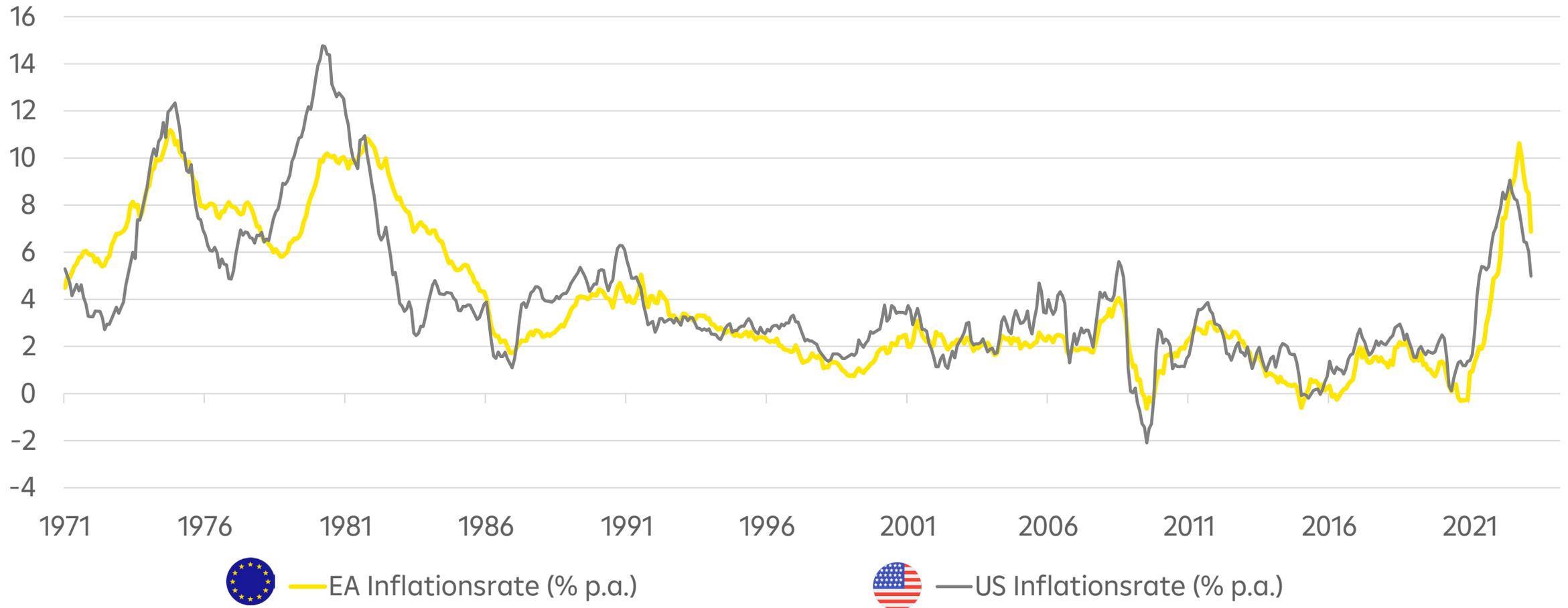
! ACHTUNG:
Kerninflation

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

INFLATION: ZURÜCK IN LICHTE HÖHEN

Von Energiepreisschock zu breiter Teuerung

Eurozone & USA: Inflation

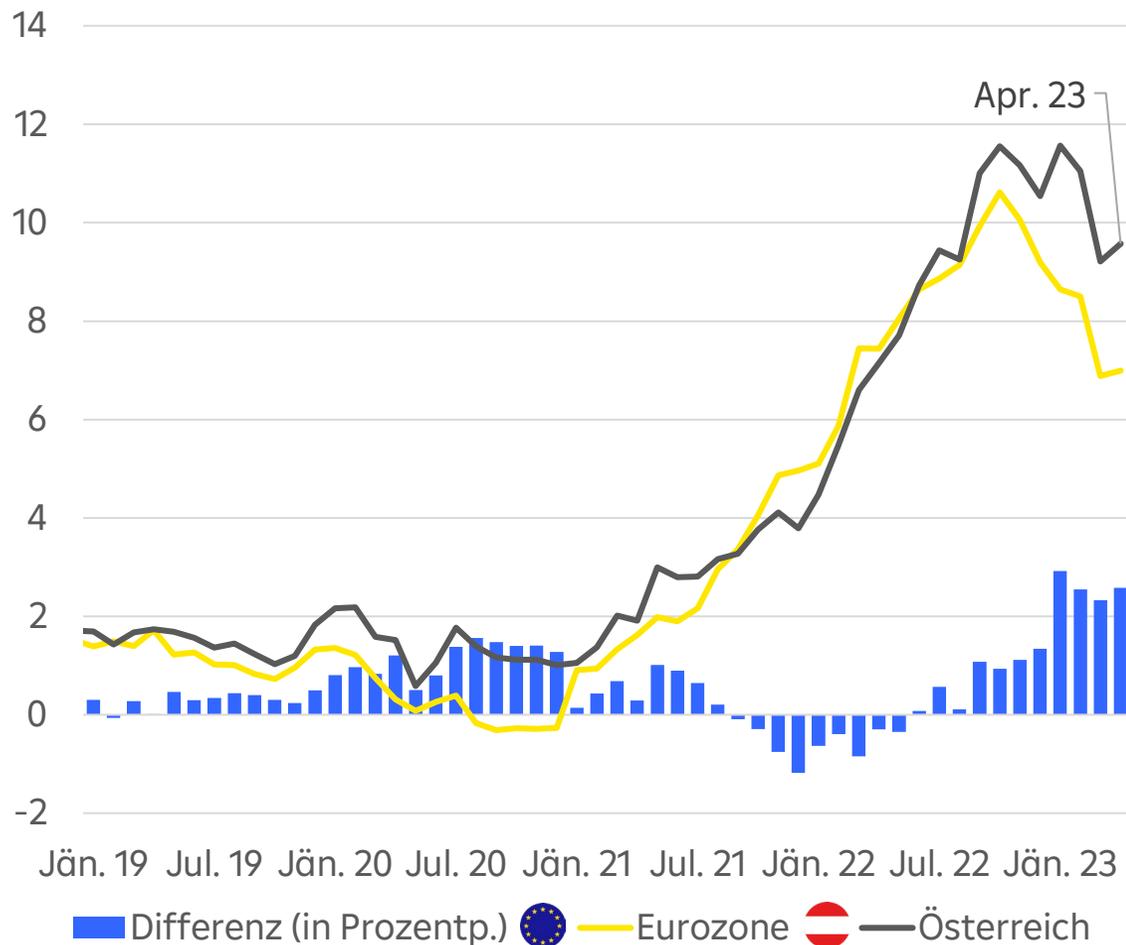


Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

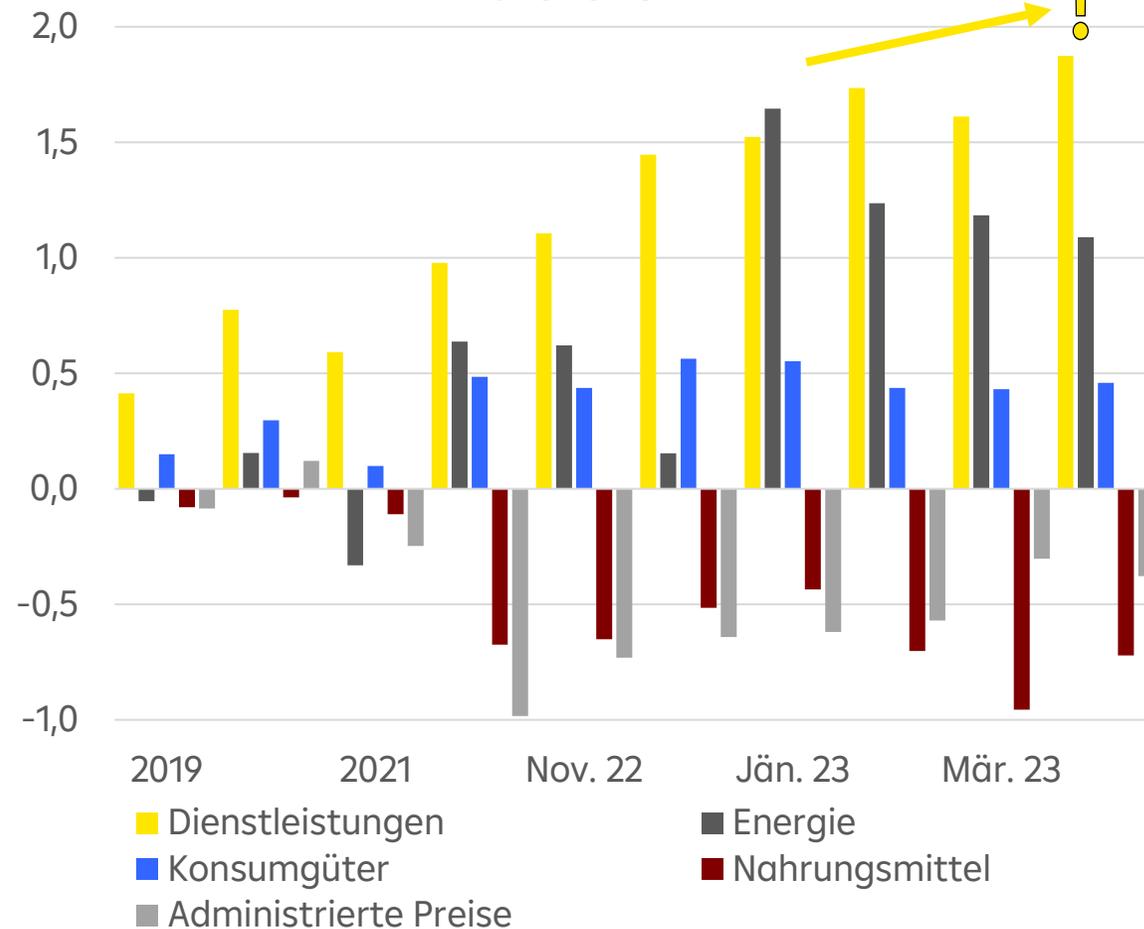
„HOCHINFLATIONSLAND“ ÖSTERREICH

Energiepreise & Dienstleistungen machen den Unterschied, nicht Nahrungsmittel!

Inflation (% p.a.): gesamt



Inflationsbeiträge (in Prozentp.): Ö minus Eurozone*



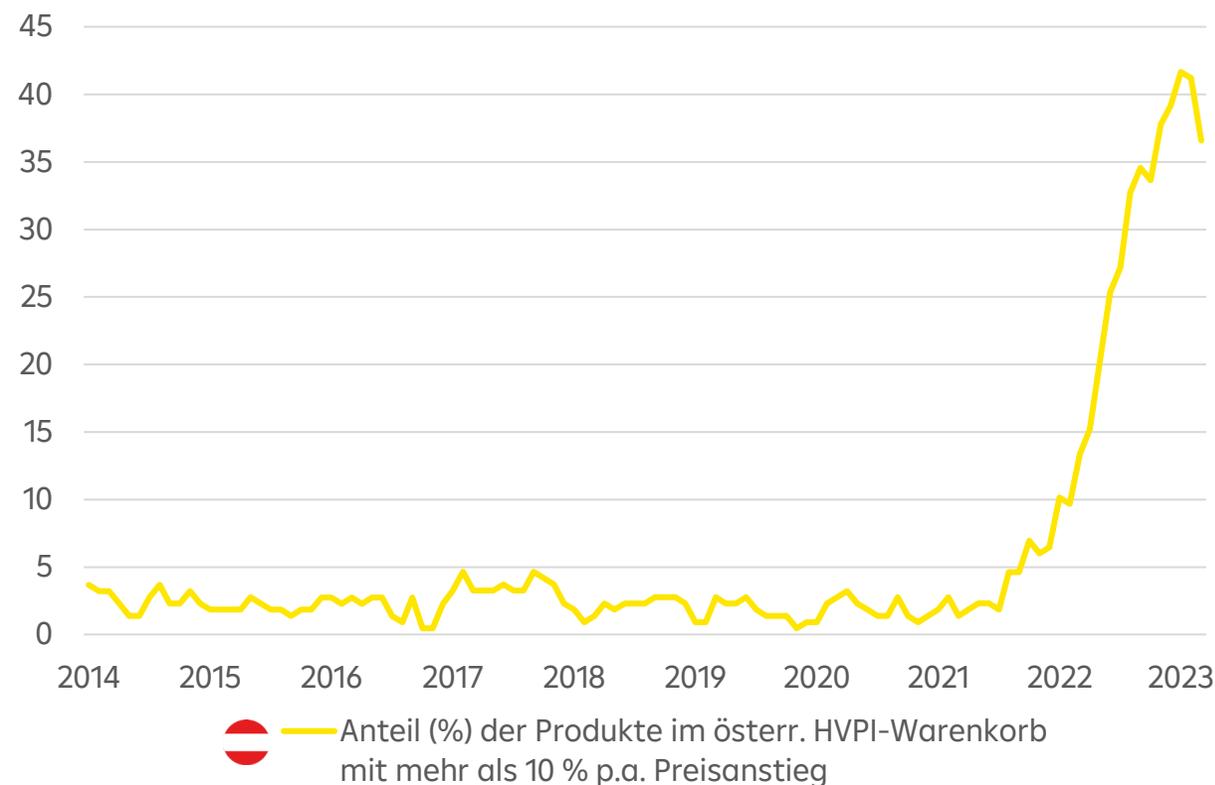
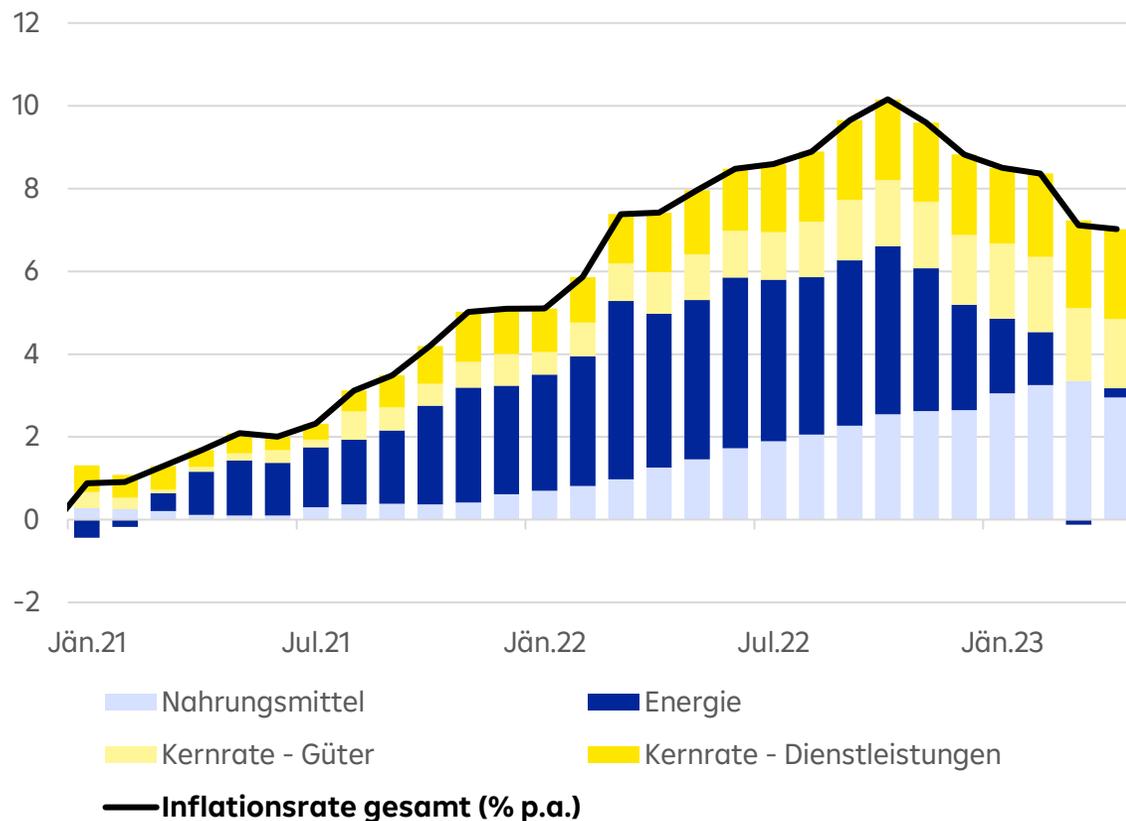
* Beiträge (in Prozentpunkten) der einzelnen Komponenten zur gesamten Inflation (% p.a.); Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

INFLATION: ZURÜCK IN LICHTE HÖHEN

Von Energiepreisschock zu breiter Teuerung

Warengruppen - Inflationsbeitrag (PP)



Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

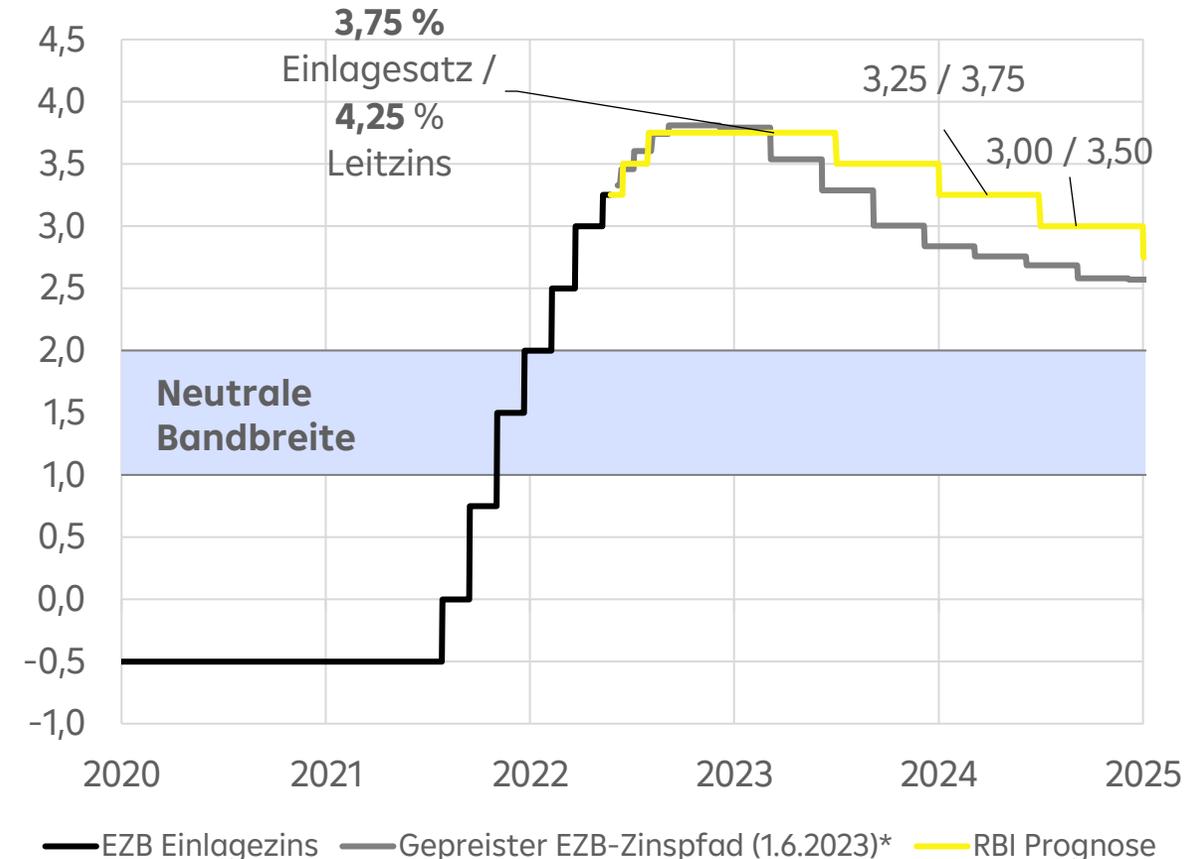


Anzeichen der verhärteten Inflation (Kernrate Inflation, Dienstleistungsinflation) **plus** nicht mehr vollständig verankerte **Inflationserwartungen?! Debatte: Inflation durch Unternehmer/"Gierflation" vs. Verantwortung Notenbank?**

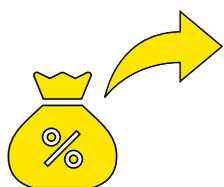
INFLATION: DAS SCHLIMMSTE LIEGT HINTER UNS, TEUERUNG BLEIBT ERHÖHT

auch EZB wechselt im Jahresverlauf in den „Wartemodus“

	2021	2022e	2023f	2024f
BIP (% p.a.)	5,3	3,5	0,8	1,5
 Inflation (% p.a.)	2,6	8,4	5,2	2,7
Arbeitslosenquote (%)	7,7	6,7	7,1	7,0
BIP (% p.a.)	4,6	5,0	0,9	1,8
 Inflation (% p.a.)	2,8	8,6	7,0	3,5
Arbeitslosenquote (%)	6,2	4,8	5,1	4,9



Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research



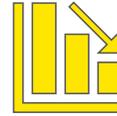
Inflation und Leitzinsen „Höher für länger“? Aller Voraussicht nach JA (verhärtete Inflation, noch länger hohe Preissetzungsmacht, solider Arbeitsmarkt, keine tiefe Rezession + strukturelle Inflationstreiber) ... **wenn keine deutliche Wirtschaftseintrübung** (hier Risikofaktoren Folgeeffekte geldpolitische (Über-)Straffung und USA), besonders **hohe Inflation** (über Eurozonenschnitt) in **Österreich!**

Aktienmärkte

AKTIENMÄRKTE HEUER MIT STARKER GEGENBEWEGUNG

Verlierer des Vorjahres zählen 2023 zu den Outperformern

Aktienmärkte 2022



	Ytd Δ in %
ATX	↓ -19,0
Euro STOXX 50	↓ -11,7
S&P 500	↓ -19,4
Nasdaq 100	↓ -33,0
HSCE (CN)	↓ -18,6

	Ytd Δ in %
Energie	↑ 50,3
Grundstoffe	↓ -8,0
Industrie	↓ -9,0
Zyklischer Konsum	↓ -29,7
Defensiver Konsum	↓ -2,0
Gesundheit	↓ -0,5
Finanz	↓ -6,6
IT	↓ -26,8
Kommunikation	↓ -33,5
Versorger	↓ -0,9
Immobilien	↓ -22,3

Aktienmärkte 2023



	Ytd Δ in %
ATX	↑ 1,1
Euro STOXX 50	↑ 13,3
S&P 500	↑ 11,8
Nasdaq 100	↑ 32,4
HSCE (CN)	↓ -2,5

	Ytd Δ in %
Energie	↓ -6,2
Grundstoffe	↑ 1,2
Industrie	↑ 8,2
Zyklischer Konsum	↑ 20,2
Defensiver Konsum	↓ -0,2
Gesundheit	↓ -2,1
Finanz	↓ -1,4
IT	↑ 30,2
Kommunikation	↑ 25,2
Versorger	↓ -2,3
Immobilien	↓ -1,2

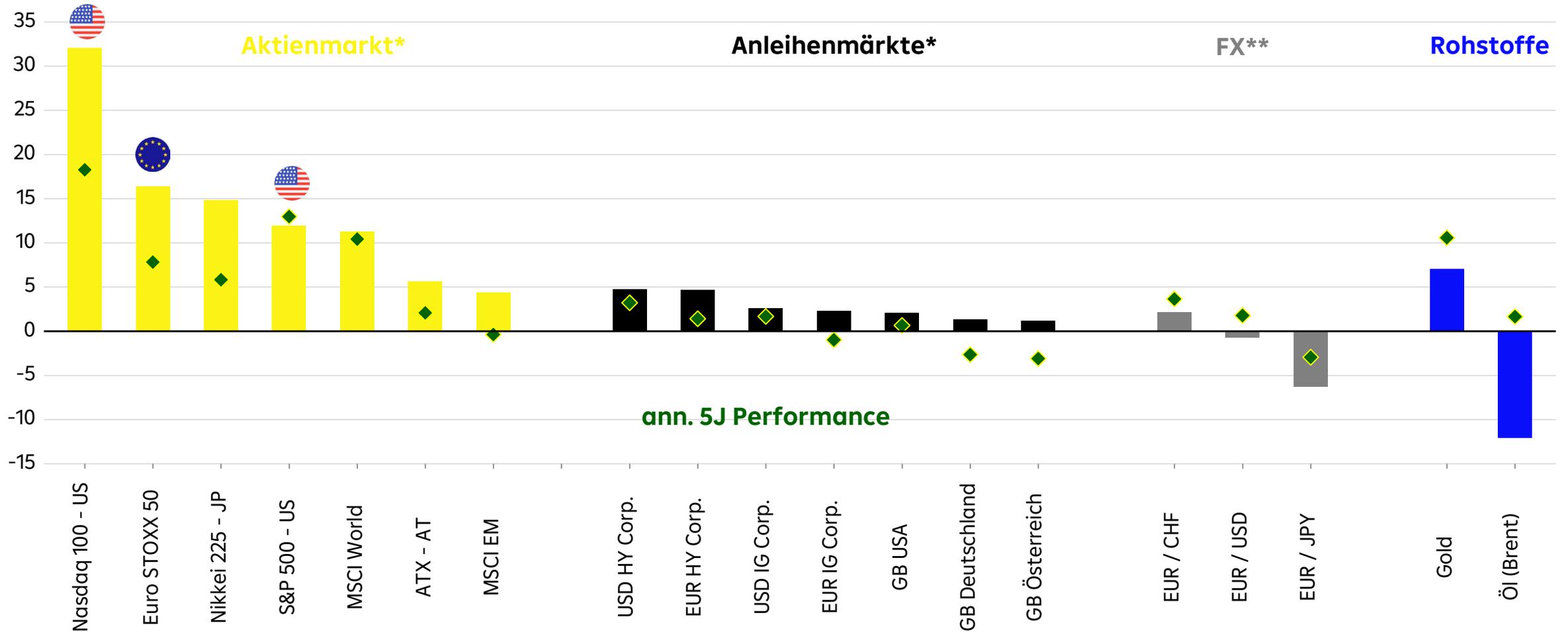
Preisindizes auf Euro-Basis

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Letztes Update: 31.05.2023

FINANZMÄRKTE 2023 – LÄNGERFRISTIGE EINORDNUNG

Comeback Technologietitel, Europa & Anleihenmärkte

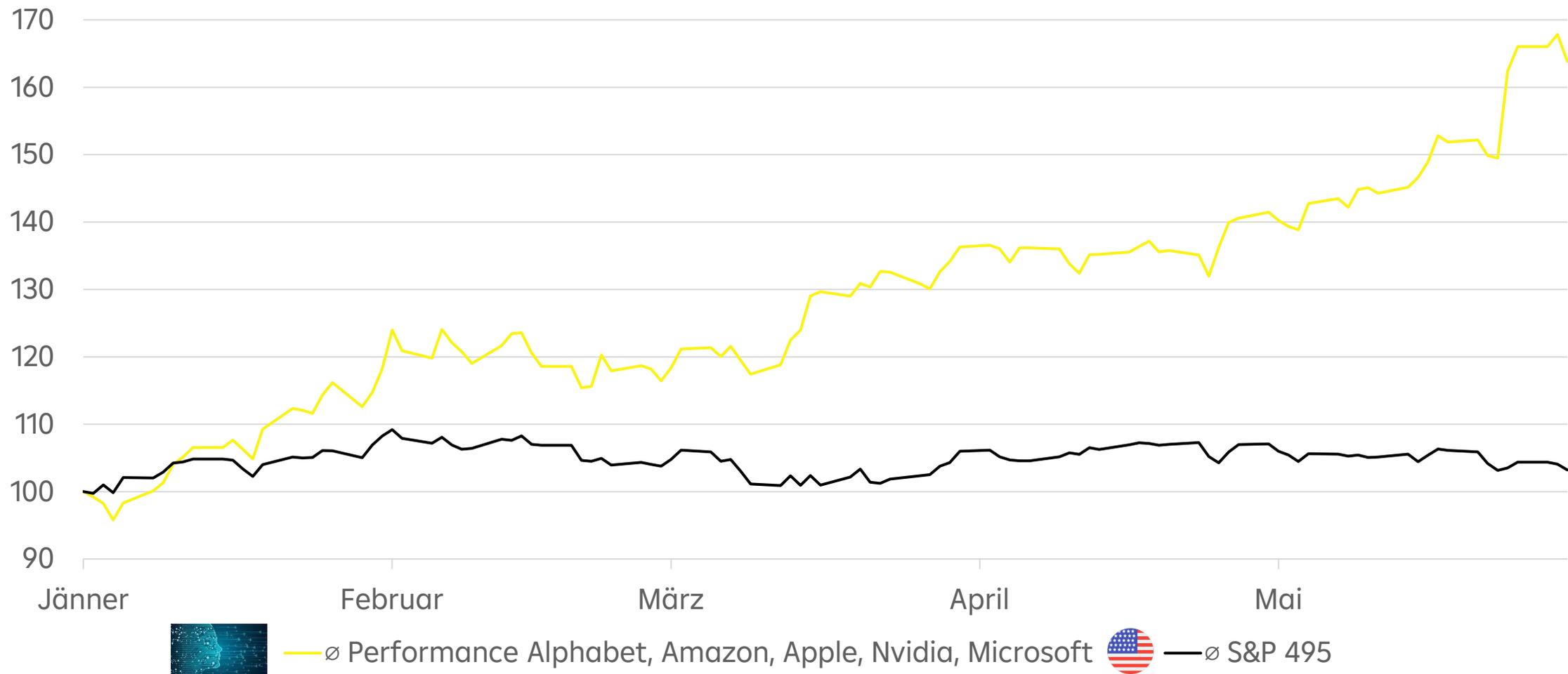


Periode: 30.12.2022 - 08.06.2023; * auf Total Return-Basis, in EUR; ** EUR-Performance im Vergleich zu den anderen Währungen; Die Rohstoffpreisentwicklung bezieht sich auf Kassapreise; die Performance der Rentenindizes basiert auf den Indizes von Barclays; Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen Research

Letztes Update: 09.06.2023 um 09:08:09

CHAT GPT & „AI“-HYPER ALS KURSTREIBER BEI „BIG TECH“

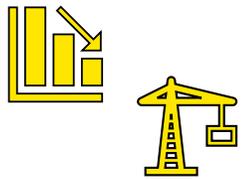
Wachstumstitel profitieren aber auch von Ende im US-Zinszyklus



Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research
Letztes Update: 31.05.2023

WIRTSCHAFTSPROGNOSEN EUROZONE & GLOBAL

und Bezug zum Kapitalmarktausblick



BIP (real, % p.a.)

	2021	2022e	2023f	2024f
 Eurozone	5,3	3,5	0,8	1,5
 Deutschland*	2,6	1,8	0,1	1,1
<i>USA* Min</i>			-0,5	-0,4
 USA*	5,9	2,1	1,1	0,9
 China*	8,4	3,0	5,3	5,0



Wirtschaftsentwicklung & Ausblick

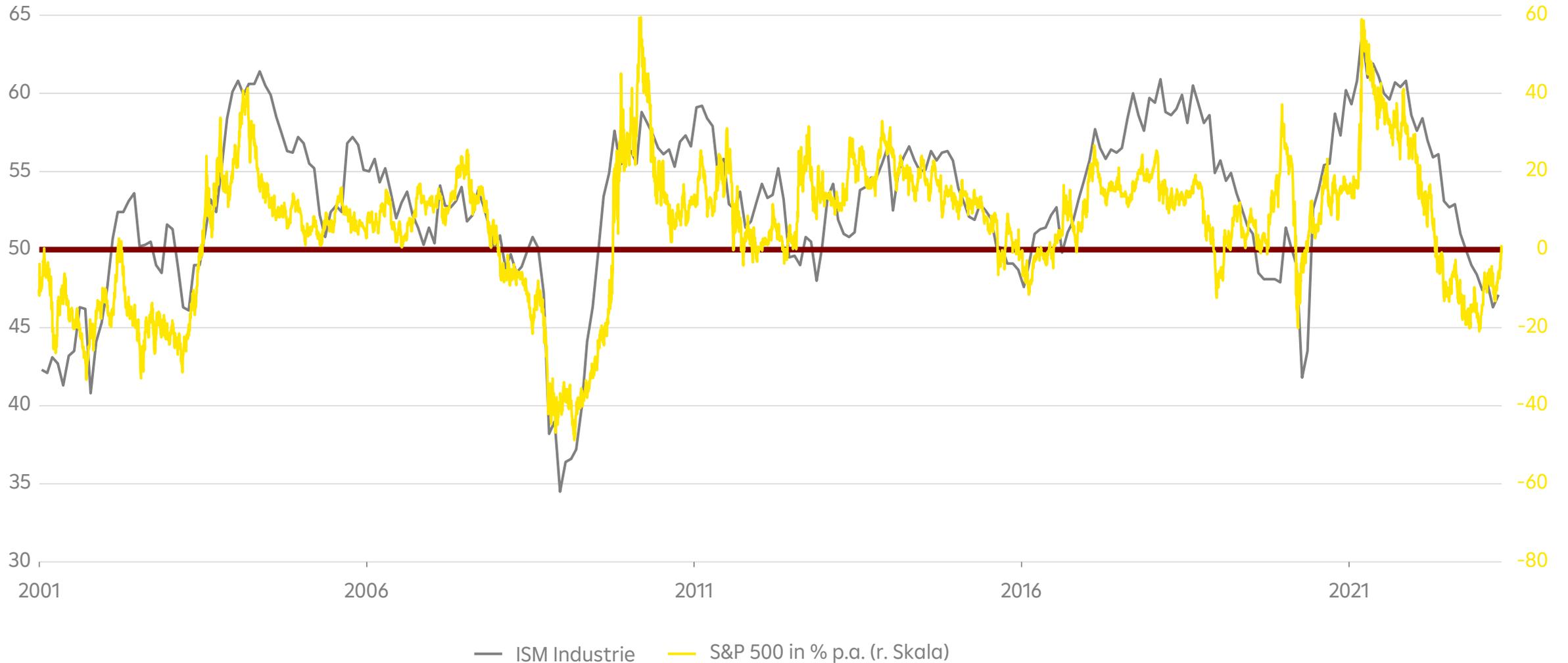
- **Schwächstes Wachstum USA & Eurozone seit Dekaden**, Großteil des **globalen Wirtschaftswachstum (noch) 2023** von **China/Asien** getrieben; aber Großteil der Erholung schon eingepreist hier
- **Deutschland** aufgrund Industrielastigkeit Nachzügler, schwache Signale aus dem Ausland belasten Export, hinzu kommen teuerungsbedingte Kaufkraftverluste, Sentimentbremse Europa (siehe teils Eurokurs)
- **Größter Unsicherheitsfaktor USA**: geldpolitische Straffung und Friktionen Bankensystem, **Rezessionsrisiko** für 2023 und 2024!
- **Ausblick** auf **zögerliche Wirtschaftserholung** in kommenden Jahren, **Leichte Erholung = weiche Landung** sehr **zögerliches Wachstum kommende 2-3 Jahre**

Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research, *FocusEconomics Mai 2023

Risiken: Überstraffung Geldpolitik und **Geopolitik** („Dauer-Krieg“ in der **Ukraine**, Konflikt **USA / China**, wirtschaftliche Rationalität vs. geopolitische Ambitionen)

AKTIENMÄRKTE & KONJUNKTUR

auf „milde Rezession“ dürfte „sanfter Aufschwung“ folgen



Quelle: Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Letztes Update: 03.05.2023 um 16:54:01

INDEX-Einschätzungen

		Sep.23	Dez.23	Mär.24
	DJIA	33.834	35.000	34.000
	Performance	3,4%	0,5%	4,9%
	S&P 500	4.294	4.300	4.200
	Performance	0,1%	-2,2%	3,6%
	Euro STOXX 50	4.298	4.450	4.350
	Performance	3,5%	1,2%	3,5%
	DAX 40	15.990	16.400	15.900
	Performance	2,6%	-0,6%	3,2%



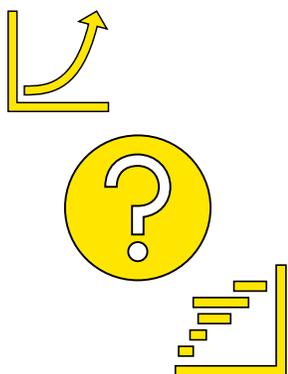
Wirtschaft in „**milder Rezession**“ (Eurozone) plus **starke Rezessionsorgen** (USA), in Richtung 2024 „sanfter Aufschwung“; bei **Eintreten milder Rezession** in USA aller Voraussicht Erleichterung am Kapitalmarkt; **milde Stagflationsrezession** kein Katastrophenszenario Aktienmärkte



Inflation dank abnehmendem Druck Energie- und Lebensmittelpreise **rückläufig**; Inflation aber klar höher, als vor den Krisenjahren – **struktureller Inflationsdruck**, v.a. in **Europa**



Notenbanken ziehen/zogen heftig **Zinsschraube** an (**konventionelle Geldpolitik**), Ende Zinsanhebungen absehbar – Renditeniveaus aktuell attraktiv!
ABER ACHTUNG: Straffung unkonventionelle Geldpolitik !



Aktienmärkte **nach schwachem Krisenjahr 2022** heuer weiter **mit Erholungspotenzial** – Zinsniveau plus geldpolitische Straffung sorgen für **höhere Volatilität** (siehe Bankenprobleme, gewerblicher Immobilienmarkt); **Konsensus** zuvor: **holpriges H1 2023, Erholung dann in H2 2023** – jetzt sehr gute Performance in H1 2023 bei geringer Partizipation vieler (institutioneller) Anleger ... entweder holpriges H2 oder je länger **solide Entwicklung, desto mehr Investitionsdruck** – **Raiffeisen Research moderat konstruktive Marktmeinung H2 2023** bei hoher Volatilität



Spannende Veranlagungslösungen – nachweislich erfolgreich

- **Inflations Bonus&Sicherheit:** Einfacher Inflationsschutz fürs Portfolio
- **Kapitalschutz:** Über 100 % Absicherung mit Chance auf (noch) mehr Ertrag
- **Bonus&Sicherheit:** Renditen unabhängig vom Emissionszeitpunkt

Inflationsschutz zum richtigen Zeitpunkt

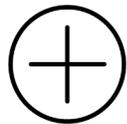
Anleger:innen profitieren von hohen Zinszahlungen

Europa Inflation Bonus&Sicherheit: Seit Sommer 2021 laufendes Angebot und regelmäßige Emissionen

Jährliche Auszahlung:



Inflationsrate



Fixzinssatz

Bonus-Zertifikate mit Fixzinssatz:

Ø Zinszahlung seit 2022: 9,3 %



Zinszahlung: unabhängig
Basiswert-Entwicklung
Rückzahlung: abhängig



Keine Barriere-Verletzung in der Inflation B&S Serie

In Zeichnung: Bonus-Zertifikat Europa Inflation Bonus&Sicherheit 19

Anlageprodukt ohne Kapitalschutz

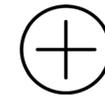


Zeichnung: 23.05. – 21.06.2023

Markterwartung:     



Basiswert: EURO STOXX® 50 Index



Jährlicher Fixzinssatz von 2,5 % + Extrazinssatz in Höhe der jährlichen Inflationsrate (Euroraum HVPI exkl. Tabak)



Teilschutz bis zur Barriere (49 %):

Sicherheitspuffer 51 % des Index-Startwerts (kontinuierliche Beobachtung)



Laufzeit: 3 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A34CH5

In Zeichnung: Bonus-Zertifikat Europa Inflation Bonus&Sicherheit 20

Anlageprodukt ohne Kapitalschutz

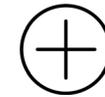


Zeichnung: 23.05. - 21.06.2023

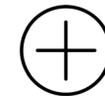
Markterwartung:     



Basiswert: EURO STOXX® 50 Index



Fixzinssatz von 9,25 % in Jahr 1 und 2



Variabler Zinssatz in Höhe der jährlichen Inflationsrate (Euroraum HVPI exkl. Tabak) ab Jahr 3



Teilschutz bis zur Barriere (49 %):
Sicherheitspuffer 51 % des Index-Startwerts
(kontinuierliche Beobachtung)



Laufzeit: 5 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A34CJ1

Berechnung Zinssatz

Europa Inflation Bonus&Sicherheit 20

Anlageprodukt ohne Kapitalschutz



Jahr	Fixzinssatz	+	Variabler Zinssatz (= Inflation*)	=	Gesamtzinssatz
2024	9,25 %	+	0 %	=	9,25 %
2025	9,25 %	+	0 %	=	9,25 %
2026	0 %	+	Inflationsrate	=	Inflationsrate
2027	0 %	+	Inflationsrate	=	Inflationsrate
2028	0 %	+	Inflationsrate	=	Inflationsrate

* Prozentuelle Änderung des Kuponbasiswerts vom Bewertungsmonat des Vorjahres zum Bewertungsmonat des Folgejahres.

Quelle: Bloomberg (CPTFEMU Index). Bitte beachten Sie, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zulässt.

Kapitalschutz-Zertifikate attraktiv wie lange nicht Mindestrückzahlung von über 100 % stark nachgefragt



- Aktuelles Zinsniveau ermöglicht Kapitalschutz von über 100 % bei überschaubarer Laufzeit
- Chance auf zusätzliche Erträge mit breiten Investment-Themen,
z.B. Nachhaltigkeit oder Dividententitel
- Rekord-Emission 2023: Dividendenaktien Winner 117 % (Mai 2023)

In Zeichnung: Kapitalschutz-Zertifikat MSCI® World Climate Change Bond 113 % Anlageprodukt mit 113 % Kapitalschutz



Zeichnung: 31.05. – 04.07.2023

Markterwartung:     



Basiswert:

MSCI® World Climate Change Top ESG Select 4.5%
Decrement Index



113 % Kapitalschutz am Laufzeitende wenn der Index:
unter 100 % des Startwerts notiert



Auszahlung am Laufzeitende wenn der Index:

auf/über 100 % des Startwerts notiert → 134 % (5,0 % p.a.)



Laufzeit: 6 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A34DE0

In Zeichnung: Kapitalschutz-Zertifikat Dividendenaktien Winner 122 %

Anlageprodukt mit 122 % Kapitalschutz



Zeichnung: 31.05.2023 – 04.07.2023

Markterwartung     



Basiswert:

STOXX® Global Select Dividend 100 EUR Price Index



122 % Kapitalschutz am Laufzeitende wenn der Index:

unter 122 % des Startwerts notiert (3,4 % p.a.)



darüber hinaus 1:1 Partizipation an der

Basiswertentwicklung bis zu maximal +36 % (5,3 % p.a.)
(Auszahlung am Laufzeitende)



Laufzeit: 6 Jahre



Emissionspreis: 100 %



ISIN: AT0000A34DD2

Bonus & Sicherheit: Studie bestätigt Erfolg für Anleger:innen

Sichere Erträge unabhängig vom Einstiegszeitpunkt – seit 2010

- 1 Nachweislicher Ertrag
Ø 4,36 % p.a. seit 2010
Ø Performance über jener des Basiswerts
- 2 Verlässliche Sicherheitspolster
→ Nur 1 Barriere-Durchbruch
- 3 Inflationsschutz durch Erträge deutlich
über dem jeweils aktuellen Zinsniveau
bzw. mit der Inflation Bonus & Sicherheit
Serie



168 Zertifikate

umfasst die Flaggschiff-Produktserie von Raiffeisen Zertifikate



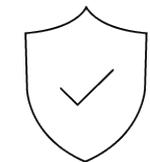
2010

erste Emission Bonus&Sicherheit 1



68

Zertifikate erfolgreich getilgt
(Nur **1** Barriere-Durchbruch)



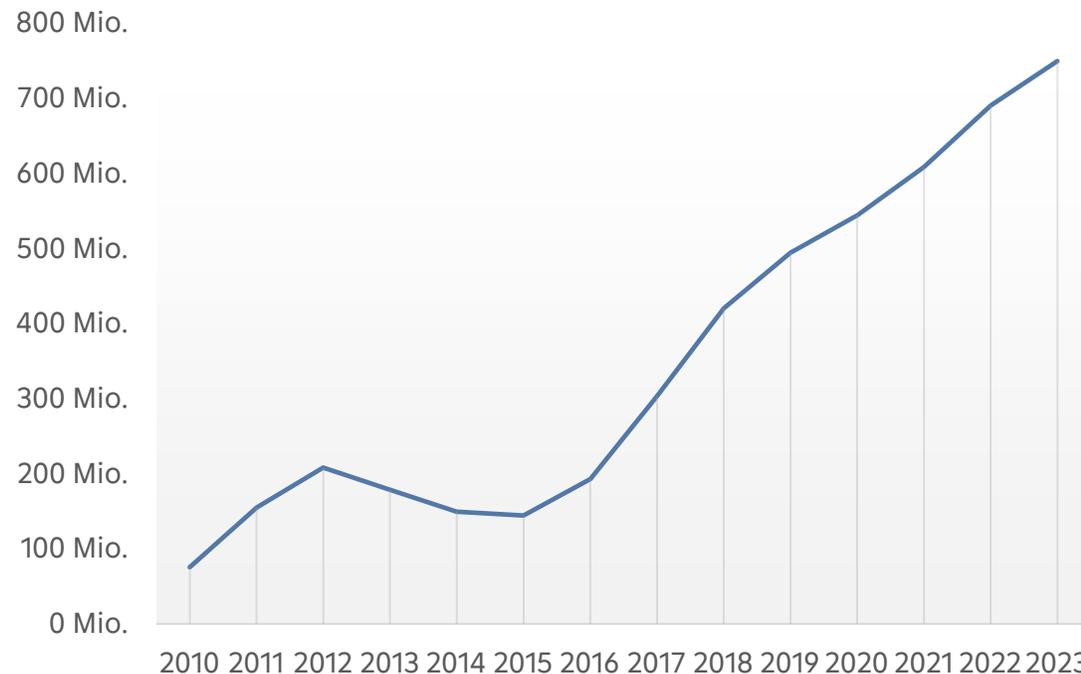
51 %

oder mehr anfänglicher Sicherheitspuffer.
Renommierte Indizes oder Gold als Basiswert

Ausstehendes Volumens verzehnfacht Rendite & Sicherheit als Erfolgsfaktoren für kontinuierliches Wachstum



Ausstehendes Volumen in der Bonus&Sicherheit Serie

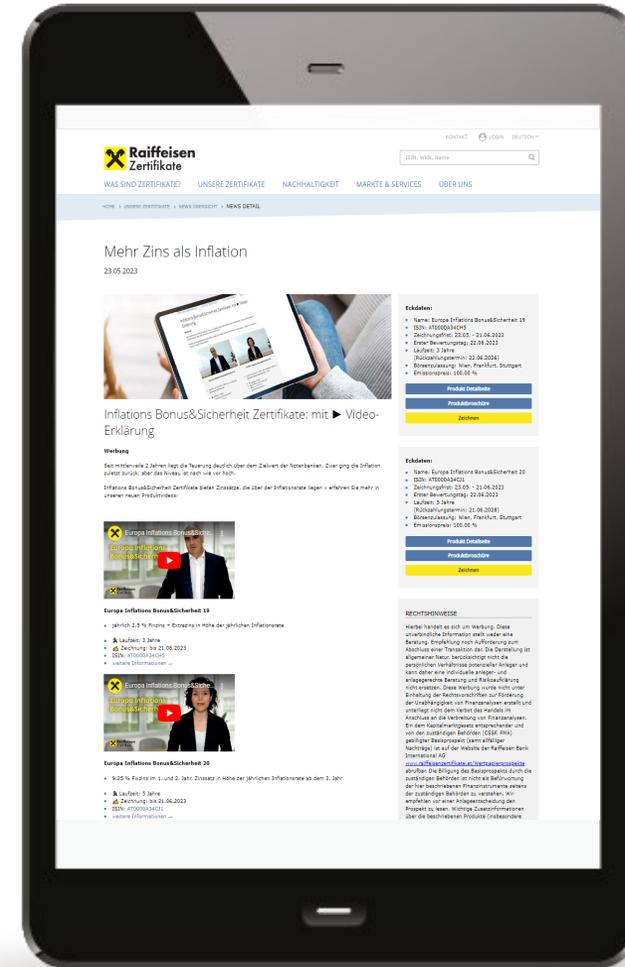
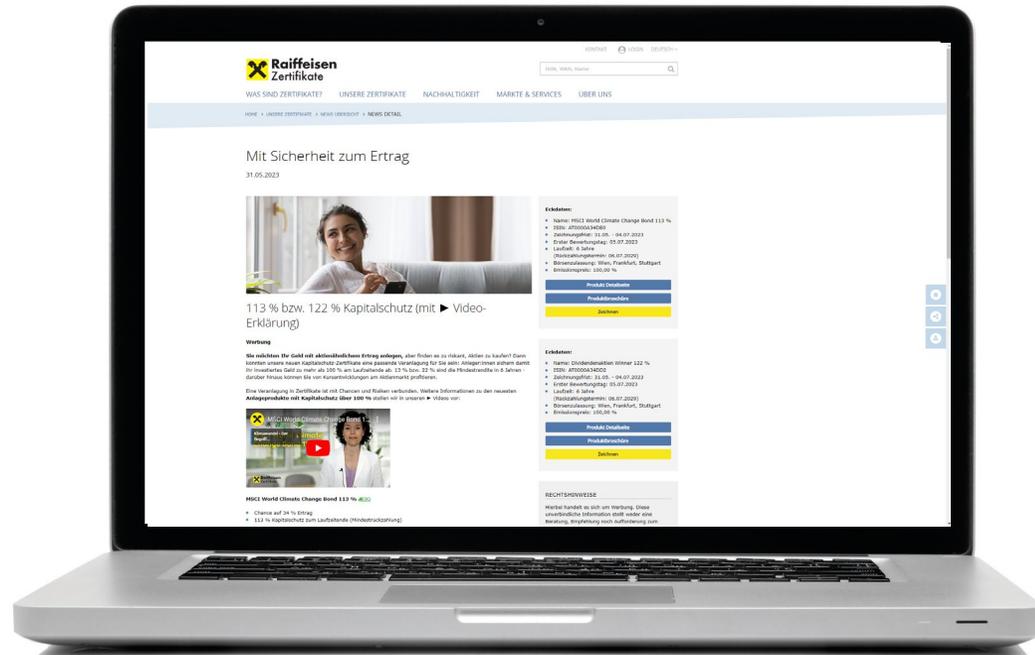


Volumen seit 2010: Von 75 auf 750 Mio.

- Stabile Renditen in allen Marktphasen (Niedrigzinsphase, Coronakrise, ...)
- Veranlagungslösung auch für jene, denen ein Direktinvestment in Aktien zu riskant ist
- Wiederveranlagungen nach erfolgreichen Tilgungen – zufriedene Anleger:innen investieren erneut

Stand: Q1 2023
Quelle: Raiffeisen Zertifikate

Spannende Zusatz-Informationen inkl. Video-Erklärungen auf raiffeisenzertifikate.at



Monatlicher Newsletter inklusive Markt- und Aktieneinschätzungen von Raiffeisen Research: raiffeisenzertifikate.at/tools-services/mein-newsletter

Zertifikate-Finder 2.0

Das #1 Tool von Raiffeisen Zertifikate

Das meistgenutzte Tool auf raiffeisenzertifikate.at
mit neuem Look & Feel
sowie einfacherer und schnellerer Kundenreise!



Für Zertifikate-Einsteiger:innen
wie auch Profis



In wenigen Sekunden zum
passenden Zertifikat



Zertifikate finden & wie
gewohnt sofort kaufen

zertifikatefinder.at



The screenshot shows the Raiffeisen Zertifikate website. At the top, there is a navigation bar with the Raiffeisen Zertifikate logo and a 'NEWSLETTER DEUTSCH' link. Below the navigation bar is a hero section with a background image of a couple in a log cabin. The text reads: 'ODER WO KAUFEN SIE IHRE ZERTIFIKATE?' with a yellow button 'Jetzt starten ->'. Below this is a section titled 'In nur drei Schritten zum passenden Anlageprodukt! Der Zertifikate-Finder liefert eine individuelle Auswahl aus der Welt der Zertifikate.' This section features three icons: 'WER' (for Zertifikate-Einsteiger:innen und Profis), 'WANN' (in wenigen Sekunden zum passenden Zertifikat), and 'WAS' (Zertifikate finden und sofort kaufen). Below this is a section titled 'Neu in der Welt der Zertifikate?' with a sub-heading 'Kein Problem! Zertifikate sind rasch erklärt.' and a yellow button 'mehr zu Zertifikaten'. At the bottom, there is a footer with social media icons, a navigation menu (Kontakt, Beschwerdemanagement, Presse, Karriere, Impressum, AGB, Datenschutz, Rechtscheweise & Disclaimer, Cookies), and copyright information: '© Raiffeisen Bank International, 2023' and 'Raiffeisen Zertifikate ist eine Marke der Raiffeisen Bank International AG.'

Österreichs Zertifikate-Anbieter #1

Unsere Produkte und Services international ausgezeichnet

Neue internationale Anerkennungen



**Zertifikate
Award Austria**

16-mal in Folge „Bester
Emittent Österreichs“

09/2022



**Börse Social
Network
Austria**

9-mal in Folge

09/2022



**Structured
Products
Europe Awards**

„Best Performance &
Distributor - Austria &
Slovakia“

03/2023



**Warsaw Stock
Exchange**

„Capital Market Leader
in Certificates“

04/2023



**Capital Finance
International**

„Best Structured
Products Bank CEE“

10/2022



**Bucharest Stock
Exchange**

„Innovation on Capital
Markets“

02/2017

Raiffeisen Zertifikate Services



Das Raiffeisen Zertifikate-Team erreichen Sie unter:



Online: raiffeisenzertifikate.at



E-Mail: info@raiffeisenzertifikate.at



Produkt-Hotline: +43 1 71707 5454



Büro: Am Stadtpark 9, 1030 Wien



MitarbeiterInnen: vorname.nachname@rbinternational.com



Emittent (rechtlich): Raiffeisen Bank International AG

Raiffeisen Zertifikate Team



Hotline: +43 1/71707 – 5454 **Website:** raiffeisenzertifikate.at **E-Mail:** info@raiffeisenzertifikate.at **Mitarbeiter:innen:** vorname.nachname@rbinternational.com



Heike ARBTER	Jan KAUSEK	Elisa PICHLBAUER	Peidong CAO	Martin VONWALD
Philipp ARNOLD	Paul KIESELBACH	Michael POLIN	Yung Pin CHEN	Alexander UNGER
Mariusz ADAMIAK	Marianne KÖGEL	Martin RAINER	Walter FRIEHSINGER	Markus AUER
Raphael BISCHINGER	Kathrin KORINEK	Gabriele RIHTAR	Lukas HACKL	Levin GOLLNER
Maida BLENTIC	Anna KUJAWSKA	Daniel SZABO	Monika MRNUSTIKOVA	Juliusz MOZDZIERZ
Anton BONDAR	Aleksandar MAKULJEVIC	Wilhelmine WAGNER-FREUDENTHAL	Catarina Penela AMADO	Veronika OBERPERTINGER
Lukas FLORREITHER	Patrick PAUL	Roman BAUER	Ludwig SCHWEIGHOFER	

Info zur Abwicklung von Banken nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“)



Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) wurde die europäische Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) zur Sanierung und Abwicklung von Banken in österreichisches Recht umgesetzt.

Das BaSAG ist am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Das BaSAG sieht **zusätzliche und frühzeitige Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsicht** vor, um bei tatsächlichen oder drohenden Verstößen von Instituten und Institutsgruppen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen frühzeitig entgegenwirken zu können und eine weitere Verschlechterung der Finanzlage zu vermeiden. Weiters regelt es die **Verfahren zur Sanierung und Abwicklung von Banken**. Ziel des BaSAG ist insbesondere, dass bei Scheitern einer Bank zunächst **Anteilseigner (z.B. Aktionäre) und Gläubiger (z.B. Anleihehaber) Verluste tragen** und danach ein von den Banken dotierter **Abwicklungsfonds**. So soll die Stabilisierung oder Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz von Steuermitteln möglich werden.

Dabei orientiert sich das BaSAG an drei Grundsätzen:

- dem wertschonenden Abbau bzw. der Sanierung von Kreditinstituten,
- dem Schutz des Steuerzahlers im Zuge einer Sanierung oder Bankenabwicklung
- der Gleichbehandlung sämtlicher betroffener Gläubiger bei Bail-In Maßnahmen

Sanierung: Zur präventiven Krisenplanung haben Banken bereits seit dem Bankeninterventions- und restrukturierungsgesetz (BIRG) **Sanierungspläne** aufzustellen. **Sanierungsmaßnahmen** sind von einem betroffenen Institut in **Eigenverantwortung** durchzuführen. Alle **Sanierungsmaßnahmen** erfolgen auf **rein privatrechtlicher Grundlage** und sehen keinen Eingriff in die Rechte der Anteilseigner oder Gläubiger vor.

Gelingt die Sanierung nicht, kann die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als die in Österreich zuständige Abwicklungsbehörde entsprechende Maßnahmen für die Abwicklung setzen. Im Vorfeld erstellt die FMA hierfür **Abwicklungspläne** für die einzelnen Institute, um im Bedarfsfall rasch reagieren zu können. Dabei hat die FMA Abwicklungsziele wie die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität zu beachten. Seit 1. Jänner 2016 ist das Europäische Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board – SRB) Abwicklungsbehörde für Kreditinstitute unter direkter Aufsicht der EZB.

Ein **Abwicklungsverfahren** findet statt, wenn ein Institut als von einem Ausfall betroffen oder bedroht zu betrachten ist. Das trifft in folgenden Fällen zu:

- es verstößt in einer Weise gegen die an eine dauerhafte Zulassung geknüpften Eigenkapitalanforderungen, die den Entzug der Zulassung durch die EZB rechtfertigen würde;
- es ist oder wird in naher Zukunft überschuldet sein (die Vermögenswerte des Instituts unterschreiten die Höhe seiner Verbindlichkeiten);
- es ist oder wird in naher Zukunft nicht in der Lage sein, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen;
- es benötigt eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, außer die Unterstützung erfolgt zur Abwendung einer schweren Störung der Volkswirtschaft und zur Wahrung der Finanzstabilität in Form
 - (i) einer staatlichen Garantie für Liquiditätsfazilitäten von Zentralbanken oder für neu emittierte Verbindlichkeiten;
 - (ii) einer Zuführung von Eigenmitteln oder des Kaufs von Kapitalinstrumenten zum Schließen von Kapitallücken, die in Stresstests auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Europäischen Union oder des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, bei der Bewertung der Qualität der Aktiva oder vergleichbaren Prüfungen durch die EZB, die EBA oder einzelstaatliche Behörden festgestellt und durch die EZB bestätigt wurden;
- bei Berücksichtigung zeitlicher Zwänge und anderer relevanter Umstände besteht nach vernünftigem Ermessen keine Aussicht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors einschließlich Institutsbezogenen Sicherungssystemen (Institutional Protection Scheme – „IPS“) oder durch Aufsichtsmaßnahmen (einschließlich Frühinterventionsmaßnahmen oder Herabschreibung oder Umwandlung von relevanten Kapitalinstrumenten) abgewendet werden kann; und
- eine Abwicklungsmaßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, das heißt notwendig und verhältnismäßig, um Abwicklungsziele zu erreichen, und eine Verwertung im Wege eines Konkursverfahrens könnte die Erreichung dieser Abwicklungsziele nicht im selben Umfang gewährleisten.

Abwicklung

Als vorgeschaltete Handlungsoption kann die Abwicklungsbehörde **Kapitalinstrumente** (Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals) **herabschreiben oder umwandeln**. Dafür stehen der Abwicklungsbehörde folgende **Instrumente** zur Verfügung:

- die Übertragung der Anteile bzw. anderer Eigentumstitel oder Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten eines in Abwicklung befindlichen Instituts auf einen Erwerber, bei dem es sich nicht um ein Brückeninstitut handelt (**„Unternehmensveräußerung“**),
- die Übertragung von Vermögenswerten, Rechten oder Verbindlichkeiten eines Instituts auf ein Brückeninstitut, das als solches im Eigentum der öffentlichen Hand steht (**„Brückeninstitut“**),
- die Befugnis, Vermögensgegenstände, Rechte und Verbindlichkeiten an ein selbständiges Rechtssubjekt (Bad Bank) zu übertragen, das im Eigentum der öffentlichen Hand für Zwecke der Verwaltung und des Verkaufs von notleidenden Forderungen und Vermögenswerten steht, jedoch nur in Verbindung mit einer anderen Abwicklungsmaßnahme („Instrument der **Ausgliederung** von Vermögenswerten“), und/oder
- die Umwandlung von Verbindlichkeiten (einschließlich der Kapitalinstrumente, die als Eigenmittel anrechenbar sind) in (höherrangiges) Eigenkapital oder Abschreibung des Nennbetrags oder des ausstehenden Betrags der Verbindlichkeiten während der Abwicklung zum Zweck der Rekapitalisierung eines Instituts in einem Ausmaß, das seine Tragfähigkeit wieder herstellt, zur Kapitalisierung eines Brückeninstituts oder im Rahmen der Unternehmensveräußerung oder der Ausgliederung von Vermögenswerten (**„Gläubigerbeteiligung“ oder „Bail-in“**).

Die Abwicklungsbehörde kann mit diesen Maßnahmen **in die Rechte von Anteilseignern und Gläubigern** auch gegen deren Willen **eingreifen**. Sie muss aber sicherstellen, dass die Maßnahmen **nicht zu größeren Verlusten** führen **als im Fall eines Konkursverfahrens**. Das „Bail-in“ unterscheidet **verschiedene Gläubigergruppen**. Während einige Gläubiger vollständig vom „Bail-in“ ausgeschlossen sind, werden die anderen nach einer genau definierten Reihenfolge (**„Haftungskaskade“**) herangezogen, siehe Folgeslide.

Kaskade und mögliche Risiken einer Abwicklung

Die Verlustübernahme erfolgt **stufenweise**. Die Gläubiger der nächsten Stufe werden erst dann herangezogen, wenn die Ansprüche der vorangegangenen Gläubigerstufe nicht ausreichen, um die Verluste zu decken. Die Abwicklungsbehörde hat dabei in folgender **Reihenfolge** auf die Vermögenswerte der betroffenen Bank zuzugreifen:

1. **Instrumente des harten Kernkapitals, z.B. Stammaktien; die Aktionäre bzw. Eigentümer der betroffenen Banken tragen damit das höchste Verlustrisiko;**
2. **Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, z.B. stille Einlagen;**
3. **Instrumente des Ergänzungskapitals, z.B. Genussrechte;**
4. **sonstige nachrangige Verbindlichkeiten, z.B. nachrangige Schuldverschreibungen;**
5. **sonstige berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, z.B. nicht von der Einlagensicherung gesicherte Einlagen;**

Liquiditätsrisiko: Wertpapiere reagieren sensibel auf Wertschwankungen der Märkte. Das trifft besonders auf Wertpapiere einer Bank zu, die von einem bail-in-Verfahren betroffen ist. Es besteht daher das Risiko für Anleger, dass sie Wertpapiere dieser Bank nicht oder nur zu einem deutlichen niedrigerem Preis verkaufen können.

Kredit- und Kontrahentenrisiko: Die Abwicklungsbehörde ist befugt, Eigenschaften der von einem bail-in-Verfahren betroffenen Wertpapiere zu ändern. So können z.B. Fälligkeitszeitpunkte geändert oder Zinszahlungen aufgeschoben werden. Für Gläubiger oder Anleger der vom bail-in betroffenen Bank bzw. Wertpapiere besteht daher das Risiko, dass sie erst verspätet und/oder nur in einem deutlich geringeren als ursprünglich vereinbarten Ausmaß Zahlung erhalten (im äußersten Fall bis zum Totalverlust).

Konzentrationsrisiko: Das Verlustrisiko für den einzelnen Anleger erhöht sich, je mehr Wertpapiere der vom bail-in betroffenen Bank dieser in seinem Depot hält (im äußersten Fall bis zum Totalverlust).

Von der Gläubigerbeteiligung nicht erfasste Verbindlichkeiten:

Explizit ausgenommen von der Gläubigerbeteiligung sind insbesondere von der Einlagensicherung **gesicherte Einlagen** sowie durch einen Deckungsstock **besicherte Verbindlichkeiten**. Sollten die Mittel aus allen Stufen nicht ausreichen, werden Mittel aus dem von den Banken dotierten Abwicklungsfonds herangezogen. Staatliche Stabilisierungsinstrumente dürfen erst eingesetzt werden, wenn alle Abwicklungsinstrumente so umfassend wie möglich eingesetzt wurden.

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.
- Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI oder der Raiffeisen Centrobank AG („RCB“) werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.
- Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods
- Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/sensitivity_analysis
- Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

Anlageempfehlung	Spalte A Basis: Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Spalte B Basis: Empfehlungen von Finanzinstrumenten aller Emittenten, für die in den letzten 12 Monaten „Spezielle Dienstleistungen“ erbracht wurden
Kauf-Empfehlungen	62,7 %	59,4 %
Halten- Empfehlungen	23,1 %	25,0 %
Verkaufs- Empfehlungen	14,2 %	15,6 %

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen Research ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Diese Analyse basiert auf grundsätzlich allgemein zugänglichen Informationen und nicht auf vertraulichen Informationen, die dem unmittelbaren Verfasser der Analyse ausschließlich aufgrund der Kundenbeziehung zu einer Person zugegangen sind.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC, einen in den USA registrierten Broker-Dealer („RBIM“), und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einen in den US registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichtes sind, müssen bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1133 Avenue of the Americas, 16th Floor, New York, NY 10036, 212-600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise nicht Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichtes. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an eine US-amerikanische Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß des Wertpapiergesetzes vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art welcher in diesem Zusammenhang als zuverlässig erachtet werden kann. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist die betreffende Bestimmung, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers; in keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50; Telefon: +43-1-71707-0; Fax: + 43-1-71707- 1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200

Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771

S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht ([Verordnung \(EU\) Nr. 1024/2013 des Rates](#) – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation: Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation: Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.

Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Editor: Gunter Deuber, RBI WIEN;

Fertiggestellt: 11.06.2023, 12:00 Uhr MEZ / Erstmalige Weitergabe: 13.06.2023, 09:00 Uhr MEZ